

Merkblatt zu: Antrag auf Verkürzung der Ausbildungszeit

Verkürzung nach Beginn der Ausbildung

Auf gemeinsamen Antrag des Lehrlings und des Ausbildungsbetriebs kann die Ausbildungsdauer verkürzt werden, wenn zu erwarten ist, dass das Ausbildungsziel in der gekürzten Zeit erreicht wird. Die Kürzung soll möglichst bei Vertragsabschluss (mit dem Ausbildungsvertrag) beantragt werden. Zu beachten ist, dass im Falle einer nachträglichen Verkürzung die Restausbildungszeit mindestens noch 12 Monate betragen muss.

Voraussetzung ist ein Verkürzungsgrund, der bereits vor Beginn der Ausbildung anwendbar gewesen wäre. Da ein abgeschlossener und eingetragener Vertrag besteht, müssen beide Vertragsparteien eine Verkürzung bei der Handwerkskammer beantragen.

Laut Gebührenverzeichnis (Stand 01.09.2021) fallen bei Verkürzungen 25 Euro Gebühren für den Lehrling/ Auszubildenden an.

Mögliche Abkürzungsgründe

bis zu 6 Monate

- Fachoberschulreife (Mittlere Reife)
- fachlich einschlägige Lernleistungen hochschulischen Ursprungs im Umfang von mindestens 30 ECTS

bis zu 12 Monate

- Fachhochschulreife
- allgemeine Hochschulreife
- abgeschlossene Berufsausbildung
- BG.
- Alter (mind. 21 Jahre bei Beginn der Ausbildung)

Ausbildungsberatung Telefon: (0911) 5309 492

E-Mail: ausbildungsberatung@hwk-mittelfranken.de

Stand: November 2021 Seite 1 von 2



Antrag auf Verkürzung der Ausbildungszeit

Wichtiger Hinweis: Bitte in 3-facher Ausfertigung bei der Handwerkskammer einreichen! (Nachweise und Zeugnisse in Kopie beilegen)

Handwerkskammer für Mittelfranken Lehrlingsrolle Sulzbacher Straße 11 - 15 90489 Nürnberg

Lehrling		
Vornamen:		Nachname:
Geburtsdatum:		Straße, Hausnummer:
Postleitzahl:		Wohnort:
Ausbildungsberuf:		
Ausbildungsbetrieb		
HWK Betriebsnummer:	Betriebsname:	
Straße, Hausnummer:		
Postleitzahl:		Ort:
Verkürzungsgrund		
Die Ausbildungszeit soll um (Anzahl) Monate verkürzt werden:		Somit soll das Lehrverhältnis am (Datum) enden:
Fachoberschulreife (mittlere Reife) (max. 6 Monate) Fachhochschulreife / Hochschulreife (max. 12 Monate) abgeschlossene Berufsausbildung (max. 12 Monate)		Fachhochschulreife / Hochschulreife (max. 12 Monate) fachlich einschlägige Lernleistungen hochschulischen Ursprungs im Umfang von mindestens 30 ECTS

Laut Gebührenverzeichnis fallen 25 Euro Gebühren für den Lehrling /Auszubildenden (Antragsteller) an.

Datum und Unterschrift des Lehrlings

Berufsgrundschuljahr (BGJ)

ggf. Unterschrift gesetzliche Vertreter des Lehrlings

Bestätigung Ausbildungsbetrieb

Wir bestätigen, dass das Ausbildungsziel, insbesondere sämtliche Ausbildungsinhalte, in der gekürzten Zeit vermittelt werden und damit das Ausbildungsziel in der verkürzten Zeit erreicht werden kann. Der Ausbildungsplan wird vom Ausbilder entsprechend der Erfordernisse angepasst. Wir versichern, über den aktuellen schulischen Leistungsstand informiert zu sein.

Der Ausbildungsbetrieb übernimmt die anfallenden Gebühren in Höhe von 25,- Euro.

Datum, Stempel und Unterschrift Ausbildungsbetrieb

Stand: November 2021 Seite 2 von 2